



GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -

- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal“ verteilt.

27. Jahrgang

Freitag, den 22. April 2016

Nr. 8 / 16. Woche

GROSSE KONZERT GALA DON KOSAKEN CHOR SERGE JAROFF®

EIN KONZERT UNTER MITWIRKUNG UND IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM
GV LIEDERKRANZ GERABERG e. V.

Klassische Werke und Volksweisen von

M. Loworsky

N. Rimskij-Korsakow

P. Tschaikowskij

D. Bortnijanskij

Bach / Gounod

u. a.

Credo / Rette Gott dein Volk

Abendglocken / Roter Sarafan

Eintönig klingt das Glöcklein

Wolgaschlepper / Stenka Rasin

Ich bete an die Macht der Liebe



SAMSTAG, 7. MAI 2016
EV. KIRCHE St. Bartholomäus
GERABERG
19:00 Uhr

Kartenvorverkauf 17,- €

PHYSIOTHERAPIE BRENDA KRETSCHMAR GERABERG Gerabr Str. 62
DIETER KNECHTEL GERABERG Ohrdruffer Str. 63 a
FAMILIE FIEDLER GERABERG Bahnhofsir. 17 a

Restkarten an der Abendkasse 19,- €

**Die Kirmesgesellschaft Elgersburg e.V.
und die Freiwillige Feuerwehr Elgersburg
laden ein zum**

Maibaumsetzen

am 30. April 2016

16:00 Uhr



**Beginn der Veranstaltung
auf dem Dorfplatz Elgersburg**

18:00 Uhr

**Platzkonzert der
Körnbachtaler Blasmusikanten
und Aufstellen des Maibaums**



**...mit Hüpfburg
für unsere kleinen Gäste**

**Im Anschluss:
Party in den Mai
im Kaiserhof**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Achtung!**Geänderter Erscheinungstermin wegen Wahlbekanntmachungen und Änderung Redaktionsschlüsse wegen Feiertage**

Der nächste Geratal-Anzeiger (Nr. 9) erscheint erst am Freitag, dem 13. Mai 2016. Redaktionsschluss ist bereits Montag, 2. Mai 2016.

Der Geratal-Anzeiger Nr. 10 erscheint am Freitag, dem 20. Mai 2016. Redaktionsschluss ist bereits Montag, 9. Mai 2016.

Bekanntmachungen - amtlicher Teil**Gemeinde Angelroda****Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda hat in seiner Sitzung am 03.03.2016 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 (Beschluss-Nr. 03/2016) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 beschlossen (Beschluss-Nr. 04/2016).

Der Haushaltsplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt,

im Verwaltungshaushalt	mit	348.000,00 € und
im Vermögenshaushalt	mit	42.650,00 €.

Das Landratsamt des ILM-Kreises hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 31.03.2016, Az. 092.5.03, die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gründe, die zur Beanstandung der Haushaltssatzung führen würden, konnten nicht festgestellt werden.

Für die öffentliche Bekanntmachung gilt § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 25.04.2016 bis einschließlich 09.05.2016 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 10, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der Haushaltsplan mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu den Sprechzeiten verfügbar gehalten.

Lämmer

Bürgermeister

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Angelroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Angelroda (Landkreis ILM-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 55 der Thür. Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Angelroda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit		348.000,00 EURO
und im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit		42.650,00 EURO
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
 - für die Grundsteuer (B) 400 v.H.
- Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 58.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Angelroda, 12.04.2016

Gemeinde Angelroda

Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachung

**zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Angelroda
am 05. Juni 2016**

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 in seiner aktuellen Fassung findet am

Dienstag, den 03.05.2016, um 18:30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Angelroda,
Große Gasse 17 in 99338 Angelroda

die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Angelroda, zur Prüfung und Beschlussfassung über Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge, statt. (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 4, ThürKWG; § 22 ThürKWO)

Hinweis:

Vom Gemeindevwahlausschuss ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge können von Amts wegen und müssen auf Einwendungen der betroffenen Partei oder Wählergruppe nochmals beschlossen werden. (17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG)

Die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge findet am **Dienstag, den 10.05.2016** zur gleichen Zeit am gleichen Ort statt.

Kerstin Wilhelm

Gemeindevwahlleiterin

Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Kommunalwahlen am 05.06.2016**

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des **ehrenamtlichen Bürgermeisters** in der Gemeinde **Angelroda** wird in der Zeit vom 16. Mai 2016 bis zum 20. Mai 2016 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag

von 09.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, Zimmer-Nr. 14 in 98716 Geraberg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16. Mai 2016 bis 20. Mai 2016 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Wahlbüro der VG „Geratal“, Zimmer 14 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15. Mai 2016 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03. Juni 2016 (2. Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, Zimmer 14, Telefax-Nr. 03677 / 7943-43 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (05. Juni 2016), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04. Juni 2016 (ein Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (05. Juni 2016), 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 05. Juni 2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19. Juni 2016 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 2. Tag vor der Stichwahl (17. Juni 2016) bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, Zimmer 14, Telefax-Nr. 03677 / 7943-43 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag 19. Juni 2016, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18. Juni 2016 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05. Juni 2016 bis 18 Uhr eingeht. Im Fall einer Stichwahl muss der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, dem 19. Juni 2016 bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Gez.

Kerstin Wilhelm

Wahlleiterin

Gemeinde Angelroda

Änderung Sprechzeiten Gemeinde Angelroda

Ab sofort ist das Gemeindebüro in Angelroda mittwochs von 09.30 bis 11.30 Uhr besetzt. Die Sprechzeit des Bürgermeisters findet auch in dieser Zeit statt.

Lämmer
Bürgermeister

Gemeinde Elgersburg

Amtliche Bekanntmachung

zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Elgersburg am 05. Juni 2016

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 in seiner aktuellen Fassung findet am

Dienstag, den 03.05.2016, um 18:30 Uhr

im Rentnertreff der Gemeindeverwaltung Elgersburg,
Lindenplatz 5 in 98716 Elgersburg

die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Elgersburg, zur Prüfung und Beschlussfassung über Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge, statt. (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 4, ThürKWG; § 22 ThürKWO)

Hinweis:

Vom Gemeindevwahlausschuss ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge können von Amts wegen und müssen auf Einwendungen der betroffenen Partei oder Wählergruppe nochmals beschlossen werden. (17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG)

Die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge findet am **Dienstag, den 10.05.2016** zur gleichen Zeit am gleichen Ort statt.

Susanne Heißner
Gemeindevwahlleiterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 05.06.2016

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des **ehrenamtlichen Bürgermeisters** in der Gemeinde **Elgersburg** wird in der Zeit vom 16. Mai 2016 bis zum 20. Mai 2016 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, Zimmer-Nr. 14 in 98716 Geraberg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16. Mai 2016 bis 20. Mai 2016 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Wahlbüro der VG „Geratal“, Zimmer 14 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15. Mai 2016 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03. Juni 2016 (2. Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, Zimmer 14, Telefax-Nr. 03677 / 7943-43 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (05. Juni 2016), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04. Juni 2016 (ein Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (05. Juni 2016), 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 05. Juni 2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19. Juni 2016 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 2. Tag vor der Stichwahl (17. Juni 2016) bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, Zimmer 14, Telefax-Nr. 03677 / 7943-43 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag 19. Juni 2016, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18. Juni 2016 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05. Juni 2016 bis 18 Uhr eingeht. Im Fall einer Stichwahl muss der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, dem 19. Juni 2016 bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Gez.

Susanne Heißner
Wahlleiterin
Gemeinde Elgersburg

Arbeitskreis zur Dorferneuerung für Elgersburg

Elgersburg ist seit 2015 anerkannter Förderschwerpunkt der Dorferneuerung. Der Startschuss fiel mit der Bürgerversammlung am 13.04.2016, die Ihnen einen Überblick über die Chancen und Fördermöglichkeiten vermittelte. Die Gemeinde Elgersburg hat die Thüringer Landgesellschaft mbH mit der Erarbeitung der Entwicklungsplanung beauftragt. Diese Planung ist ein Konzept für die Entwicklung Ihres Ortes und die regionale Einbindung in den nächsten 10 Jahren. Die Möglichkeit der Beteiligung der Bürger ist gewollt, um ein breites Meinungsbild sowie frische Ideen zur Ortsgestaltung zu sammeln und diese in die Planung einzubeziehen. Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten für Ihren Ort erarbeiten und laden sie hiermit zu dem ersten Arbeitskreis ein:

Samstag, 23.04.2016

09:00 Uhr Beginn Lindenplatz 5, Rentnertreff

13:00 Uhr Ende des Arbeitskreises

Moderation: Thüringer Landgesellschaft mbH

Ihre Ansprechpartner sind:

Gemeinde Elgersburg, Herr Schwarze
Thüringer Landgesellschaft mbH:
Frau Schneevogt, Frau Neugebauer

Gemeinde Geraberg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 (Beschluss-Nr. 19/03/2016) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019 beschlossen (Beschluss-Nr. 20/03/2016).

Der Haushaltsplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt,

im Verwaltungshaushalt	mit	2.636.200,00 €	und
im Vermögenshaushalt	mit	786.000,00 €.	

Das Landratsamt des IIm-Kreises hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 07.04.2016, Az. 092.5.19, die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gründe, die zur Beanstandung der Haushaltssatzung führen würden, konnten nicht festgestellt werden.

Für die öffentliche Bekanntmachung gilt § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 25.04.2016 bis einschließlich 09.05.2016 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 10, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der Haushaltsplan mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu den Sprechzeiten verfügbar gehalten.

Irrgang

Bürgermeister

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Geraberg schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Haushaltssatzung der Gemeinde Geraberg (Landkreis IIm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 55 der Thür. Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Geraberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.636.200,00 EURO
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	786.000,00 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	270 v.H.
b) für die Grundsteuer (B)	389 v.H.

2. Gewerbesteuer

357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 439.300,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Geraberg, 12.04.2016

Gemeinde Geraberg
Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Martinroda

Amtliche Bekanntmachung

zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Martinroda am 05. Juni 2016

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 in seiner aktuellen Fassung findet am

Dienstag, den 03.05.2016, um 18:30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Martinroda,
Elgersburger Straße 6 in 98693 Martinroda

die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Martinroda, zur Prüfung und Beschlussfassung über Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge, statt. (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 4, ThürKWG; § 22 ThürKWO)

Hinweis:

Vom Gemeindevwahlausschuss ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge können von Amts wegen und müssen auf Einwendungen der betroffenen Partei oder Wählergruppe nochmals beschlossen werden. (17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG)

Die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge findet am **Dienstag, den 10.05.2016** zur gleichen Zeit am gleichen Ort statt.

Bärbel Hartung
Gemeindevwahlleiterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 05.06.2016

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des **ehrenamtlichen Bürgermeisters** in der Gemeinde **Martinroda** wird in der Zeit vom 16. Mai 2016 bis zum 20. Mai 2016 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, Zimmer-Nr. 14 in 98716 Geraberg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16. Mai 2016 bis 20. Mai 2016 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Wahlbüro der VG „Geratal“, Zimmer 14 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15. Mai 2016 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 03. Juni 2016 (2. Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, Zimmer 14, Telefax-Nr. 03677 / 7943-43 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (05. Juni 2016), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04. Juni 2016 (ein Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (05. Juni 2016), 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 05. Juni 2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19. Juni 2016 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 2. Tag vor der Stichwahl (17. Juni 2016) bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, Zimmer 14, Telefax-Nr. 03677 / 7943-43 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag 19. Juni 2016, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18. Juni 2016 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem

Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05. Juni 2016 bis 18 Uhr eingeht. Im Fall einer Stichwahl muss der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, dem 19. Juni 2016 bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Gez.

Bärbel Hartung

Wahlleiterin

Gemeinde Martinroda

Gemeinde Neusiß

Amtliche Bekanntmachung

zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Neusiß am 05. Juni 2016

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 in seiner aktuellen Fassung findet am

Dienstag, den 03.05.2016, um 18:30 Uhr

im Kulturraum der Gemeinde Neusiß,
Dorfstraße 19 in 99338 Neusiß

die öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Gemeinde Neusiß, zur Prüfung und Beschlussfassung über Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge, statt. (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 4, ThürKWG; § 22 ThürKWO)

Hinweis:

Vom Gemeindevahlausschuss ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge können von Amts wegen und müssen auf Einwendungen der betroffenen Partei oder Wählergruppe nochmals beschlossen werden. (17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG)

Die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge findet am **Dienstag, den 10.05.2016** zur gleichen Zeit am gleichen Ort statt.

Marika Lindner
Gemeindevahlleiterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 05.06.2016

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des **ehrenamtlichen Bürgermeisters** in der Gemeinde **Neusiß** wird in der Zeit vom 16. Mai 2016 bis zum 20. Mai 2016 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, Zimmer-Nr. 14 in 98716 Geraberg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 16. Mai 2016 bis 20. Mai 2016 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Wahlbüro der VG „Geratal“, Zimmer 14 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15. Mai 2016 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis 03. Juni 2016 (2. Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, Zimmer 14, Telefax-Nr. 03677 / 7943-43 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (05. Juni 2016), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 04. Juni 2016 (ein Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (05. Juni 2016), 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 05. Juni 2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 19. Juni 2016 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 2. Tag vor der Stichwahl (17. Juni 2016) bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, Zimmer 14, Telefax-Nr. 03677 / 7943-43 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag 19. Juni 2016, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann

ihm bis zum 18. Juni 2016 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 05. Juni 2016 bis 18 Uhr eingeht. Im Fall einer Stichwahl muss der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, dem 19. Juni 2016 bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Gez.
Marika Lindner
Wahlleiterin
Gemeinde Neusiß

Bestimmungen über die Erhebung von Entgelt für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Neusiß

(Benutzungsentgeltverordnung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Neusiß hat in seiner Sitzung am 25.02.2016 die nachfolgenden Bestimmungen über die Erhebung von Entgelt für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen beschlossen; zuletzt geändert am 29.02.2016:

§ 1

Erhebung von Entgelten

Für die Benutzung der in § 1 der Benutzungsordnung für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Neusiß werden Entgelte und Kosten nach den Bestimmungen dieser Ordnung erhoben.

§ 2

Entgeltpflichtiger

Entgeltpflichtiger ist der Veranstalter bzw. der Antragsteller. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Entgelte

(1) Das Benutzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages bzw. schriftliche Zusage der Gemeinde Neusiß über die Bereitstellung der beantragten Einrichtung zum angegebenen Zweck und beantragten Termin.

(2) Die im Nutzungsvertrag festgelegte Zahlung ist bis spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung auf das Konto der Gemeinde Neusiß zu überweisen.

(3) Rückständige Zahlungen werden im Verwaltungszwangverfahren beigetrieben.

§ 4

Kosten für Beschädigung/Verlust

Über die übliche Abnutzung hinausgehende Beschädigungen/Verluste an den Einrichtungen und dem Inventar werden in Rechnung gestellt.

§ 5 Entgelthöhe

Für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen in der Gemeinde Neusiß werden folgende Entgelte inklusive den Nebenkosten erhoben:

1. Kulturraum

Teilnutzung (2 Stunden)	10,00 €
für ein halben Tag	25,00 €
für den ganzen Tag	50,00 €
für jeden weiteren Tag/pro Tag	25,00 €

Der Kirche, Vereinen, Rentnern und der Freiwilligen Feuerwehr steht eine kostenfreie Nutzung zu.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Benutzungsentgeltverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neusiß, den 29.02.2016

R. Hühn

Bürgermeister

(Siegel)

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan des Jugendzentrums Geratal

Jeden Donnerstag

19.30 - 23.00 Uhr Vereinsabend des Gerataljugend e.V.

Für die Planung 2016 (einige geänderte Termine!):

09.06.16	Jugendschutzveranstaltung der Diakonie (Drogenkonsum und Folgen)
27.06. - 01.07.16 und	
18.07. - 05.08.16	Ferienspiele in den Sommerferien
03.08.	Fahrt zum Kletterpark Hohenfelden
30.06.	Fahrt zum Hexentanzplatz (mit Seilbahnfahrt, Sommerrodelbahn und Mysteryshow) im Harz; Mausefallenmuseum in Güntersberge
28.07. - 29.07.16	Fahrt in den Safarie- und Freizeitpark Stukenbrock
19.08. - 20.08.16	Wochenendfreizeit am Zwenkauer See bei Leipzig
10.10. - 21.10.16	Ferienspiele in den Herbstferien
13.10.16	Spaßbad Palm Beach Nürnberg
19.10. - 20.10.16	Filmstudios Babelsberg und Berlin
16.11.16	Fahrt zur Berufsmesse nach Erfurt
01.12.16	Jugendschutz zum Weltaidstag (ungewollte Schwangerschaft)
08.12.16	Gesunde Ernährung und Bewegung statt Abhängen und Fastfood

Für das Jugendzentrum wird noch ein gebrauchter Verstärker/Receiver gesucht.

Tel. Jugendzentrum: 03677 469279

Handy Jugendpfleger Steffen Fischer: 0160 8000575

Berichte und Fotoserien über Veranstaltungen und Ferienspiele der letzten Jahre - alles auf unserer Jugendseite!

Adresse der Jugendseite: www.gerataljugend.de

auch zu erreichen unter www.geratal.de

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrum

25.04.2016 - 29.04.2016

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

Dienstag, 26.04.2016

Textiles Gestalten

Treffpunkt: 14.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 27.04.2016

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 28.04.2016

Arbeitslosenfrühstück

Hilfe bei Fragen zu Anträgen und Behördenangelegenheiten

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

02.05.2016 - 06.05.2016

Montag, 02.05.2016

Schwimmbad Arnstadt

Bitte um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.30 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Dienstag, 03.05.2016

Handarbeitsnachmittag

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 04.05.2016

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Möbelkammer Elgersburg

Tel. 0 36 77 / 89 29 235

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 0 36 77 / 89 29 233

Fax 0 36 77 / 89 29 234

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal

mit den Orten Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Plan 11, 98716 Geraberg

E-Mail: kggeratal@hotmail.de

www.kirchgemeinde-geratal.de

Bankverbindung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

BIC: HELADEF11LK

IBAN: DE97840510101140002593

Das Pfarramt in Geraberg ist wie folgt zu erreichen:

Pfarrer Wohlfarth unter 03677 /466762.

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

Dienstag und Donnerstag ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet.

**Gottesdienste und Veranstaltungen
in den Geratal-Orten**

Sonntag, 24.04.2016

10:00 Martinroda Gottesdienst

Sonntag, 24.04.2016

14:00 Geraberg Familiengottesdienst mit Taufe

Mittwoch, 27.04.2016

19:30 Geraberg Andacht mit Gespräch zum Monatsende

Donnerstag, 05.05.2016

14:00 Angelroda Himmelfahrt

Samstag, 07.05.201619:00 Geraberg DON KOSAKEN CHOR SERGE JAROFF
FESTLICHES KONZERT**Sonntag, 08.05.2016**Neusiß Biker Gottesdienst muss in diesem Jahr
leider entfallen!!!**Dienstag, 10.05.2016**

15:00 Martinroda Gemeindenachmittag

Sonntag, 15.05.2016

10:00 Geraberg Konfirmation

Sonntag, 22.05.2016

10:00 Elgersburg Jubelkonfirmation

Sonntag, 22.05.2016

10:00 Angelroda Taufe Sturm

Angebote für Kinder**Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder**> jeden Donnerstag von 10:00 - 11:00 Uhr
im Geraberger Pfarrhaus**Mini-Club**> jeden Mittwoch von 16:15 - 17:15 Uhr
im Geraberger Pfarrhaus**Kinderstunde für Kinder der 1. und 2. Klassen**> jeden Freitag von 14:30 - 16:00 Uhr
im Geraberger Pfarrhaus

> Die Kinder werden vom Schulbus abgeholt.

Kinderstunde für Kinder der 3. und 4. Klassen> jeden Montag von 14:30 - 16:00 Uhr
im Geraberger Pfarrhaus**Kinderchor (Kurrende)**> jeden Montag
von 15.30 - 16.30 Uhr für Schulkinder ab Klasse 3
und von 16.30 - 17.15 Uhr für Kinder ab 2 Jahre
> im Pfarrhaus Angelroda (Hauptstraße 29)**Seniorenkreise:**Elgersburg:

jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr

Geraberg:

14-tägig donnerstags um 14:30 Uhr im Kirchgemeindezentrum

Kirchenchor der Geratallgemeinde in Angelroda:

Freitag 19:30 Uhr

Chor Melodiata in Geraberg:

Montag und nach Absprache 18:00 Uhr

(Da auch Jugendliche älter werden, hat unser Jugendchor sich
den neuen Namen „Melodiata“ gegeben)**Wer hat Lust dabei zu sein?****angedacht**

Liebe Leserinnen und Leser des Geratalanzeigers,
der Frühling zieht ein und wir freuen uns an frischen Farben, den
vielen wunderbaren Grüntönen und der Explosion der Farben.
Natürlich lässt sich vieles, was da vor sich geht biologisch und
rational erklären. Trotzdem bleibt die Natur für mich ein Wunder
Gottes.

Dazu fand ich zwei staunenswerte Beispiele.

Kennen Sie die Stachelmakrele? Sie lebt im Meer. Einmal im
Jahr ziehen die sonst äußerst schnellen und wendigen Fische,
die immer allein jagen, in Schwärmen einen Fluss im Südwesten
Afrikas hinauf. In einer seeartigen Ausbuchtung bilden sie Kreise
und tanzen förmlich im Kreis über mehrere Tage, bevor sie wie-
der zurück ins Meer ziehen.

Warum tun sie das? Zur Paarung? Nein! Zum laichen? Nein!

Warum dann? Keiner weiß es. Es bleibt ein Geheimnis.

Ein Tanz zur Ehre des Schöpfers?

Oder kennen Sie die Springböcke in Afrika.

Wenn der seltene Regen kommt in der Steppe Kalahari, wenn
dann innerhalb von Stunden Gras sprosst und grünt, vollziehen
die Böcke aus dem Stand drei Meter weite Sprünge. Diese wer-
den manchmal fast im Walzertakt vollzogen.

Warum geschieht das? Keiner weiß es.

Freudensprünge zur Ehre Gottes?

Viel Gründe zum Staunen und Wundern in Gottes Schöpfung
wünscht Ihnen

Ihr Pfarrer Stefan Wohlfarth

Sonstiges**Tanz in den Mai**

am 30.04.2016 in Geschwenda

ab 14.30 Uhr

Seniorenachmittag mit Kaffee, Kuchen und Musik

ab 19.30 Uhr

Tanz in den Mai - die „Schlagerparty“

Ort der Veranstaltung: Turnhalle Geschwenda

Präsentiert vom KVS 09 e.V.

Gemeinde Angelroda**Mitteilungen****Einladung zur Vollversammlung**

der Jagdgenossenschaft Angelroda

am 25.04.2016 um 19:30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in 99338 Angelroda

Tagesordnung

1. Jagdhornbläser
2. Begrüßung der Anwesenden
3. Verlesen der Tagesordnung
4. Feststellen Beschlussfähigkeit
5. Abstimmung über die Tagesordnung
6. Verlesen des Rechenschaftsberichtes
7. Kassenbericht
8. Bericht der Revisionskommission
9. Entlastung der Kassiererin
10. Bericht Herr Sommer, Geschäftsführer TVJE (optional)
11. Diskussion ca. 15 min
12. Abschluss

Angelroda 28.03.2016

Jagdvorsteher**Matthias Barth****stellv. Jagdvorsteher****Dietmar Seifert****Impressum****Geratal-Anzeiger****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“****Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geraberg

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-
gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise**Erscheinungsweise:** in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7%
MWSt.) beim Verlag bestellen.

Veranstaltungen

TANZ
IN DEN MAI

20 UHR
30.04. ANGELRODA
DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

MAIBAUMSETZEN

10 UHR FRÖHSCHOPPEN
13 UHR MAIBAUMSETZEN
14 UHR GERABERGER MUSIKANTEN

15:30 UHR ENTENRENNEN
FÜR JUNG & ALT

WARMES MITTAGESSEN
KAFFEE & HAUSGEMACHTER KUCHEN

ANGELRODA SCHLOSSEPLATZ

Vereine und Verbände

Heimatstube Angelroda

Nach der Winterpause wird ab 1. Mai bis Mitte Oktober die Heimatstube in Angelroda wieder Sonntag von 15:00 bis 17:00 Uhr für Besucher geöffnet sein.

Auch außerhalb dieser Zeit sind wir gern bereit, die Heimatstube für Sie zu öffnen.

Anmeldungen sind dann unter folgenden Telefonnummern möglich:

036207/55587

036207/50028

0176/32310649

Oder im Internet unter www.heimatstube-angelroda.de

Der Eintritt ist frei, aber über jede Spende ist der Heimatverein dankbar.

Gemeinde Elgersburg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

22.04.	zum 71. Geburtstag	Frau Oxfart, Roswitha
23.04.	zum 73. Geburtstag	Herrn Eichel, Jürgen
24.04.	zum 93. Geburtstag	Frau Morgenbrod, Anneliese
25.04.	zum 79. Geburtstag	Herrn Müller, Horst
26.04.	zum 65. Geburtstag	Herrn Tomasini, Stephan
29.04.	zum 78. Geburtstag	Frau Jekat, Eleonore
01.05.	zum 71. Geburtstag	Frau Möller, Ruth
02.05.	zum 71. Geburtstag	Herrn Schütz, Klaus
04.05.	zum 70. Geburtstag	Herrn Strutz, Werner
05.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Killig, Elfriede
05.05.	zum 79. Geburtstag	Frau Rose, Ingrid



Veranstaltungen

Maibaumsetzen in Elgersburg 2016

Auch in diesem Jahr richten die Freiwillige Feuerwehr Elgersburg und die Kirmesgesellschaft Elgersburg e.V. das traditionelle Maibaumsetzen gemeinsam aus.

Dieses findet - wie auch in den letzten Jahren - am 30. April ab 16 Uhr auf dem Dorfplatz in Elgersburg statt.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Ab circa 18 Uhr umrahmen die Körnbachtaler Blasmusikanten das Aufstellen des geschmückten Maibaumes. Unsere kleinen Gäste können sich auf der Hüpfburg vergnügen. Ab 21 Uhr findet im Kaiserhof der vom Team des Kaiserbistros veranstaltete Tanz in den Mai mit DJ Pierre statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen eine ebenso gelungene Veranstaltung wie im letzten Jahr.

FFW Elgersburg

Kirmesgesellschaft Elgersburg e.V.

Gemeinde Geraberg

Mitteilungen

Bekanntmachung der Ergebnisse

der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Geraberg am 31.03.2016

Die in der Einladung im Geratalanzeiger Nr. 4/2016 veröffentlichte Tagesordnung wurde wie folgt abgearbeitet:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher, Tagesordnung bestätigt
2. Stimmen- und Flächenanteile erfolgten in Anwesenheitsliste
3. Der Jagdvorsteher Herr Fabig gab den Rechenschaftsbericht über das vergangene Jagdjahr
4. Der Kassenwart Herr Siegfried gab den Kassenbericht
5. Herr Möller und Herr Siprott bestätigten nach Prüfung die ordnungsgemäße Kassenführung

6. Es erfolgte die Diskussion zu den Berichten
7. Vorstand und Kassierer wurden einstimmig entlastet
8. Es erfolgte einstimmig der Beschluss zur Verwendung der Jagdpacht für Biotoppflege-Maßnahmen gemäß vorliegender Angebote und zur Finanzierung von Sitzgruppen i. F. der gemeinnützigen Verwendung (auf § 10, Abs. 3 BJagdG wird verwiesen)

9. Allgemeine Aussprache

St. Fabig, Vorsitzender **G. Kämpfer, Schriftführer**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

26.04.	zum 82. Geburtstag	Frau Friedrich, Gerda
30.04.	zum 78. Geburtstag	Frau Nicolai, Anita
30.04.	zum 81. Geburtstag	Frau Sporn, Martha
02.05.	zum 88. Geburtstag	Frau Grosser, Ruth
02.05.	zum 86. Geburtstag	Herrn Lindenlaub, Karl-Heinz
02.05.	zum 79. Geburtstag	Frau Zagermann, Irmgard
03.05.	zum 76. Geburtstag	Herrn Baumgärtner, Hans
05.05.	zum 65. Geburtstag	Frau Köllmer, Annerose



Veranstaltungen

6 Maibaumsetzen in Geraberg



*Lassen Sie sich
dieses Ereignis
nicht Entgehen*

*Kommen Sie am 30.4.2016 ab 14.00 Uhr
zur Parkanlage am Arlesberger Kreisell
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Es spielt der Musikverein Geraberg
Der Maibaum wird gegen 15.00 Uhr gestellt*

Vereine und Verbände

Liederkranz Geraberg

*„Ein feierliches Lied,
der beste Tröster zur Heilung irrer Phantasie.“ W. Shakespeare*

Wir freuen uns auf neue Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden des Geratals, welche mit uns gemeinsam singen möchten. Wir treffen uns regelmäßig zu unten genannten Probenzeiten im Proberaum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg.

Großer Chor	montags	19.30 Uhr
007-Chor:	Mittwoch	27.04.16 19.30 Uhr

Voranzeige:
FESTLICHE KONZERTGALA
DON KOSAKEN CHOR SERGE JAROFF ®
SAMSTAG, 7. MAI 2016 19:00 Uhr
Ev. KIRCHE St. Bartholomäus GERABERG
UNTER MITWIRKUNG UND IN ZUSAMMENARBEIT
MIT DEM GESANGVEREIN LIEDERKRANZ GERABERG e. V.

Gemeinde Martinroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

22.04.	zum 84. Geburtstag	Herrn Bartholome, Wolfgang
22.04.	zum 72. Geburtstag	Herrn Schmidgen, Klaus
02.05.	zum 72. Geburtstag	Frau Dornheim, Heidrun



Veranstaltungen

Maibaumfest in Martinroda

Am 30. April 2016 – ab 14:00 Uhr
auf den **Festplatz** in Martinroda lädt die
Kirchengesellschaft recht herzlich zum Maibaumfest ein

Bei musikalischer Unterhaltung sorgen wir mit
Kaffee & Kuchen, sowie **Bratwurst & Bier** für
das leibliche Wohl.

Unsere kleine **Cocktailbar** öffnet ab 18.00 Uhr.
Eine **Hüpfburg** steht für unsere kleinen Gäste bereit.

Gemeinde Neusiß

Mitteilungen

Bekanntmachung der Ergebnisse

aus der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Neusiß am 04.03.2016 um 19.30 Uhr im Kulturraum in Neusiß

Die Tagesordnung wurde mit folgenden Ergebnissen abgearbeitet:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher. Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 9.

2. Bericht des Jagdvorstandes zum Jagdjahr 2014 - 2015.
3. Bericht des Jagdpächters.
4. Kassenbericht zum Jagdjahr 2014 - 2015.
5. Die Kassenprüfung bestätigte die ordnungsgemäße Kassenführung.
6. Der Vorstand einschließlich des Kassenprüfers wurden einstimmig entlastet.
7. Die Vollversammlung beschließt den Reinertrag auszuzahlen. Die Auszahlung des Reinertrages an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft erfolgt nur, wenn ein aktueller Eigentumsnachweis (Ablichtung Notarvertrag, Grundbuchauszug) dem Vorstand der Jagdgenossenschaft vorgelegt wird.
8. Die Jagdgenossenschaft beschließt aus dem Reinertrag die Sanierung des Denkmals am Lindenplatz, die Kirchgemeinde und die in Neusiß aktiven Vereine mit Spenden zu unterstützen.
9. Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Neusiß beschließt den bestehenden Pachtvertrag um 12 Jahre bis zum 31.03.2029 zu verlängern.
Jagdpächter sind Hans-Peter Schwabel und Uwe Struppert.

O. Wedekind
Jagdvorsteher

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

26.04. zum 72. Geburtstag Frau Jaworsky, Ilse
05.05. zum 65. Geburtstag Frau Schmidt, Regina



Impressum

Geratal-Anzeiger Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“
Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geraberg

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.